



ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

Übergabe des Ordenszeichens durch den Ordenskanzler
PERCY ERNST SCHRAMM an

FRANZ WIEACKER

in Göttingen am 28. Juni 1969

Am 28. Juni überreichte der Ordenskanzler in Göttingen dem neugewählten Mitglied Franz Wieacker das Ordenszeichen, das vor ihm Karl Jaspers, vor diesem Eduard Spranger getragen hat. Die Übergabe fand im Rektorat in Anwesenheit des Rektors, Prof. Dr. rer. not. H.-H. Voigt, des Konrektors Prof. Dr. med. Meyer, des Prorektors Prof. D. theol. Lohse, des Dekans der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. iur. B. Großfeld, der Präsidenten der Akademie, Prof. Dr. Hans Neumann und Prof. Dr. Glemser, des Prof. Dr. C. L. Siegel (Pour le mérite) sowie einiger Freunde des neuen Mitglieds statt.

In seiner Laudatio umriß der Ordenskanzler die großen Verdienste, die sich Prof. Wieacker auf den verschiedenen Gebieten der Rechtsgeschichte erworben hat. Er hob hervor, daß Prof. Wieacker die Interpolationenforschung, die die Römische Rechtsgeschichte so lange in Atem gehalten hat, in seinem (von der Göttinger Akademie gedruckten) Werke auf eine feste Grundlage gestellt habe: ein Verdienst, für das ihm auch der Historiker dankbar sein müsse, weil die Frage allgemein wichtig ist, wie weit in der von Justinian veranlaßten Bearbeitung des Römischen Rechts die älteren Texte überarbeitet, für uns also nicht mehr in der Originalfassung greifbar sind.

Der Ordenskanzler unterstrich weiter, welches Verdienst sich Prof. Wieacker durch seine (vor kurzem in zweiter, neu bearbeiteter Fassung erschienen) »Geschichte des deutschen Privatrechts« erworben hat. Sie verarbeitet eine umfangreiche Literatur und behandelt ein Thema, das durch die deutsche Vielstaatlichkeit aufgesplittert ist, in meisterhafter, dem Verfasser sowohl als Juristen als auch als Historiker Ehre machender Weise.

Schließlich hob der Ordenskanzler das große Wissen Prof. Wieackers im Bereich der neueren Geistesgeschichte hervor, das ja in vielen Aufsätzen seinen Niederschlag gefunden hat. Es gebe nicht viele Gelehrte, die sich an Umfang der Kenntnisse und Tiefe des Verstehens mit ihm zu messen imstande seien. – Auf die spezifisch juristischen Verdienste des neuen Mitglieds einzugehen, mußte sich der Ordenskanzler versagen, da er als Historiker sich darüber kein Urteil anmaßen durfte.

In dieser Laudatio wurde hervorgehoben, daß die Anregung, Prof. Wieacker zuzuwählen, auf den Altkanzler, Prof. Dr. Erich Kaufmann, einen der markantesten Vertreter der älteren Juristengeneration, zurückgehe.

Abschließend dankte der Ordenskanzler dem Rektor, daß er ihm die Gelegenheit geboten habe, das Ordenszeichen in angemessener Form zu überreichen. In seinen Dank schloß er die Vertreter der Universität sowie der Akademie der Wissenschaften ein, die durch ihr Kommen dokumentiert hätten, daß sie sich über die erfolgte Zuwahl freuten und sie für berechtigt ansähen.